

Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0445/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.10.2018
Sachbearbeitung:	Herr Rexin , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn		Entscheidung	

Besetzung des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege werden der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes

- a) Herr Hartmut Ringel, als Bürgermeister der Gemeinde Gusborn und
- b) Frau / Herr vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gusborn ist Mitglied im Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege. Aufgabe des Unterhaltungsverbandes ist der Bau und die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Das Verbandsgebiet umfasst nahezu den gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände (WABO), Lüggau, hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Ausschussmitglieder des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege am 31.12.2018 enden und im Januar 2019 eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Ausschusses für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 stattfindet.

Organe des Unterhaltungsverbandes sind der Vorstand (13 Mitglieder) und der Ausschuss (39 Mitglieder). Mitglieder des Unterhaltungsverbandes sind die Gemeinden und Städte im Verbandsgebiet. Diese wählen den Verbandsausschuss. Der Verbandsausschuss wiederum wählt die Vorstandsmitglieder. Die Gemeinde Gusborn hat nach der Satzung des Unterhaltungsverbandes das Vorschlagsrecht für zwei Ausschussmitglieder. Nach der Satzung des Unterhaltungsverbandes müssen 50% der Ausschussmitglieder Land- und Forstwirte sein.

Der Rat der Gemeinde Gusborn hat am 23.01.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das für die Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeinde Gusborn und ein weiteres Ratsmitglied vorgeschlagen werden und hat für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 den damalige Bürgermeister Uwe Beckmann und den damaligen Ratsherrn Andreas Barge für die Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes vorgeschlagen. Beide wurden von der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes zum Ausschussmitglied gewählt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine